

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0561/18

Titel

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1772/17 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Billigung und Beschluss

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zur o.g. DS nimmt das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung wie folgt Stellung:

03

Um bessere Wettbewerbsbedingungen für die Innenstadthändler zu schaffen, wird der Oberbürgermeister im Zusammenhang des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

Grundsätzlich unterstützt die Verwaltung alle Maßnahmen die eine Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für die Innenstadthändler schaffen und im Einklang mit den städtischen Zielstellungen für die Entwicklung einer hoch attraktiven Innenstadt stehen.

- a) Die bestehenden Planungen für Parkhäuser am Rande der Innenstadt sind voranzubringen und zügig umzusetzen, sodass noch in den Jahren 2018 bzw. 2019 mit dem Bau begonnen werden kann.*

Seitens der Verwaltung wurden bzw. werden die Voraussetzungen für den Bau der Parkhäuser Huttenplatz und Löbertor geschaffen. Für ein Parkhaus Huttenplatz besteht Planreife, für das Parkhaus Löbertor laufen aktuell die Planungen. Nach dem aktuellen Verfahrensstand ist hier frühestens 2019 mit einer Planreife zu rechnen. Das Parkhaus Reglermauer als weiteres innerstädtisches Parkhaus ist seit 2017 vollständig in Betrieb.

- b) Die SWE Parken GmbH wird aufgefordert, sich um die Betreuung des Parkhauses Löbertor und von weiteren Parkhäusern zu bemühen.*

Da die überwiegende Anzahl der innerstädtischen Parkhäuser privat finanziert wurden und werden, kann die Stadtwerke Parken sich nur im Rahmen der Ausschreibungen um die Betreuung bewerben. Hier entscheiden letztlich wirtschaftliche Kriterien über den Zuschlag, auf den die Stadt keinen Einfluss hat. Im Rahmen von Vorgesprächen mit potentiellen Investoren wird durch die Verwaltung jedoch ein Betrieb durch die SWE Parken GmbH empfohlen.

- c) Das ÖPNV-Angebot und das Parkangebot in den Parkhäusern sind untereinander und mit den Einzelhändlern besser zu vernetzen.*

Zur Problematik der besseren Vernetzung von Parken und ÖPNV wird die Verwaltung noch in diesem Jahr eine entsprechende Studie in Auftrag geben. Mit der Einführung der Abo Chipkarte durch die EVAG wurden erste technische Voraussetzungen für eine bessere Vernetzung geschaffen.

- d) Die Einführung eines City-Tickets für die Stadtbahn mit einem abgesenkten Tarif ist zu prüfen und bis 2019 umzusetzen. Dazu ist der Oberbürgermeister aufgefordert, erneut*

Gespräche mit dem VMT zu führen mit der Begründung der besonderen Verhältnisse Erfurts als große Stadt.

Eine entsprechende Untersuchung wurde bereits 2015 durch die EVAG gemeinsam mit der Jenaer Nahverkehr GmbH in Auftrag gegeben. Über die Ergebnisse wurde mit der DS 2727/15 informiert. Im Ergebnis wurden Einnahmeverluste prognostiziert, die durch den Aufgabenträger – also die Stadt auszugleichen wären. Von diesen Ergebnissen ist auch weiterhin auszugehen.

Die Verwaltung ist aktuell an einem vom VMT beauftragten Tarifgutachten für Gelegenheitsfahrer und Sozialtickets beteiligt, mit dem ein neues Tarifsegment "Flex Abo" geprüft werden soll. Von einem solchen Tarifsegment erwartet die Verwaltung positive Effekte, die den besonderen Verhältnissen Erfurts als große Stadt im Einkaufs- und Besucherverkehr Rechnung tragen.

e) Die Parkgebühren auf den städtischen Parkflächen sind auf einen Euro pro Stunde zu begrenzen, um den Unterschied zu den kostenlosen Angeboten in den Sonderstandorten zu reduzieren.

1. Bei der Bearbeitung von Angelegenheiten aus dem übertragenen Wirkungskreis [Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts] nimmt ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe im *übertragenen Wirkungskreis* (§ 29 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahr. Der Stadtrat sowie dessen Ausschüsse sind hierfür von Gesetzes wegen nicht zuständig.

2. Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den *eigenen Wirkungskreis* und keine laufende Angelegenheit nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO betreffen.

Dies ist hier nicht der Fall.

3. Eine Erörterung der Sache ist nur im Rahmen der Frage zulässig, ob es sich um eine Materie aus dem eigenen Wirkungskreis handelt oder aus dem übertragenen Wirkungskreis.

Weiterhin ist anzumerken, dass die aktuellen Parkgebühren für die Innenstadt bei 1,50 EUR pro Stunde liegen und ein weiteres Absenken durchaus die Wettbewerbssituation zu den bestehenden und geplanten innerstädtische Parkhäusern beeinflussen würde. Dadurch wären nachteiligen Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Parkhäuser zu erwarten. Mit der beabsichtigten Änderung der Parkgebührenordnung soll mit dem sog. "Shoppingticket" (4 Stunden- 5 EUR) ein neues Tarifelement angeboten werden, das insbesondere Innenstadtbesucher ansprechen soll.

f) Die Umsetzung der weiteren Phasen der Begegnungszone wird bis zur Funktionsfähigkeit der Parkhäuser Löbtor und Huttenplatz ausgesetzt.

Eine direkte Abhängigkeit zwischen der Notwendigkeit der Schaffung neuer Parkhäuser und der Umsetzung weiterer Phasen der Begegnungszone, insbesondere des Parkraumkonzeptes, lässt sich nicht herstellen. Mit der aktuellen DS 0479/18 zur Auslastung der Erfurter Parkhäuser wird mit aktuellen Daten nachgewiesen, dass zu nahezu jedem Zeitpunkt ausreichende freie Stellplatzkapazitäten in den innerstädtischen Parkhäusern zur Verfügung stehen. Zudem wird mit dem angestrebten "Mischparken" in den an die geplante Begegnungszone angrenzenden Gebieten der Innenstadt, die Parkraumsituation insbesondere für die Innenstadtbesucher weiter verbessert.

Unabhängig von dieser Aussage beabsichtigt die Verwaltung, um mögliche negative Auswirkungen, die mit einer stringenten Umsetzung des Konzeptes Begegnungszone Innenstadt

- insbesondere auf die bereits angespannte Situation des innerstädtischen Einzelhandels - verbunden sein könnten, den räumlichen und zeitlichen Umgriff des Gesamtkonzeptes nochmals zu überprüfen. Die Verwaltung wird daher einen Vorschlag erarbeiten, der von einer behutsamen und schrittweisen Einführung der Begegnungszone ausgeht.

g) Die Einzelhändler und andere Interessengruppen der Innenstadt sind in die weitere Parkraum- und Parkbewirtschaftungsplanung einzubeziehen.

Die Grundlagen für aktuelle Parkraumstrategien wurden mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) Innenstadt durch den Erfurter Stadtrat beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung sowohl des VEP wie auch der sich anschließenden Parkraumkonzeption wurde mit mehreren Workshop-Veranstaltungen eine breite Beteiligung aller relevanten Interessengruppen insbesondere auch des innerstädtischen Einzelhandels hergestellt. Sollten durch mögliche veränderte Rahmenbedingungen, etwa für den innerstädtischen Einzelhandel, gegenüber der seinerzeitigen Beschlusslage auch Veränderungen an dem vom Stadtrat beschlossenen Parkraumkonzept als notwendig eingeschätzt werden, kann natürlich auch eine erneute Beteiligung aller betroffener Interessengruppen erfolgen. Da sich erfahrungsgemäß die Interessenlagen der unterschiedlichen Innenstadtakeure (Bewohner, Einzelhändler, Besucher, Beschäftigte..) als sehr differenziert darstellen, bleibt es letztlich dem Stadtrat vorbehalten unter Kenntnis und Würdigung dieser Interessenlagen, Änderungen an den bestätigten Konzepten vorzunehmen.

h) Folgende Standorte sind für die Eignung für zusätzlichen Parkraum zu prüfen und bei Eignung in die Parkraumplanung zeitnah einzubeziehen: Erweiterung P&R am Europaplatz, Schmidtstedter Knoten im Zusammenhang der ICE-City, Ringelberg, Erweiterung P&R an der Messe, Nordhäuser Straße, Marie-Elise-Kayser-Straße und in der Weimarischen Straße. Es ist darüber hinaus bis zum III. Quartal 2018 zu prüfen und im Ausschuss Bau und Verkehr dazulegen, welche weiteren zusätzlichen Standorte für Parkhäuser oder Parkflächen am Rande der Innenstadt sowie für P&R am Stadtrand und für Car-Sharing-Angebote geeignet sind und entsprechend ausgewiesen werden können.

Für alle genannten Standorte werden aktuell bereits durch die Verwaltung bzw. Dritte Planungen bzw. Vorstudien mit unterschiedlichen Arbeitsständen und Realisierungsmöglichkeiten erarbeitet. Über weitergehende Untersuchungsergebnisse zu den genannten Fragestellungen kann die Verwaltung im zuständigen Ausschuss berichten. Schwerpunkt werden dazu die Ergebnisse einer in für dieses Jahr geplanten P+R Konzeption sein, die frühestens Ende des IV. Quartals vorliegen werden.

Anlagen

gez. Börsch
Unterschrift Amtsleiter

09.03.2018
Datum